

## **Antrag**

---

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Unterbringung im Sinne des § 18a Asylverfahrensgesetz auf dem neuen Großflughafen BER „Willy Brandt“ nicht gebaut und betrieben wird. Insbesondere die in den Gremien der Flughafengesellschaft vertretenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, den Bau zur Unterbringung der Flüchtlinge zu verhindern. Weiter soll der Senat keine Verträge mit dem Bund und/oder dem Land Brandenburg abschließen, um die Einrichtung des Flughafenknastes vorzuhalten.

---

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

### ***Begründung***

Das Flughafenverfahren wird in Deutschland lediglich an fünf Standorten durchgeführt. Die meisten Großflughäfen verzichten auf das extrem teure und umstrittene Flughafenverfahren, weil es nur durchgeführt werden muss, wenn es eine geeignete Unterkunft im Sinne des Paragraphen 18a Asylverfahrensgesetz gibt. Auf dem Flughafen Schönefeld gab es bisher lediglich ein bis zwei Flughafenverfahren. Die geringe Zahl stellt auch die Investition einer Einrichtung und das Betreiben der Hafteinrichtung mit 300 Plätzen in Frage.

Politisch verantwortlich für Bau und Betrieb zeichnen die Bundesrepublik und die Länder Berlin und Brandenburg gleichermaßen, die auch den Flughafen gemeinsam betreiben. Berlin sollte Schutzsuchenden wie bisher in Berlin-Tegel üblich die Einreise zur Durchführung eines regulären Asylverfahrens ermöglichen. Asylsuchende müssen ohne vorheriges Schnellverfahren Zugang zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren erhalten.

Im Asylverfahren muss dafür Sorge getragen werden, dass die Anhörung der Flüchtlinge auf faire und verständnisvolle Weise durchgeführt wird. Dazu gehört eine loyale und verständnisvolle Anhörung. Die extrem kurzen Fristen des Flughafenverfahrens machen es den Antragstellern faktisch unmöglich, geeignete Beweismittel beizubringen bzw. eine medizinisch-psychologische Begutachtung durchführen zu lassen.

Das Flughafenverfahren wurde 1993 als Teil einer Politik der Abschottung eingeführt. Menschenrechtsverbände, Kirchen und Flüchtlingsräte fordern seit Jahren die Abschaffung des Flughafenverfahrens. Ein unsinniges und höchst umstrittenes Relikt auf dem neuen Flughafen „Willy Brandt“ im großen Stil auszubauen, ist nicht nachvollziehbar.

Berlin, den 10. Januar 2012

Pop Bayram  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen